

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 1748/22 -
Fußgängerfreundliche Innenstadt

Drucksache	0091/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1748/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

(Ergänzungen fett und Streichungen durchgestrichen markiert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

01

die Bedürfnisse der Fußgänger **und Fußgängerinnen** in der Begegnungszone in der Innenstadt grundsätzlich mit Vorrang zu betrachten. **In der Umsetzung der Beschlüsse zur Begegnungszone ist auf regelmäßige und konsequente Durchsetzung der begrenzten Lieferzeiten und die Einhaltung von Fahrverboten für motorisierte, nicht autorisierte Verkehrsteilnehmende zu achten.**

02

im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Verkehrsführung am Domplatz die Durchschnittsgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen ~~und Radfahrern~~ in der gleichnamigen Straße durch geeignete bauliche Maßnahmen auf natürliche Weise zu reduzieren **sowie das Konfliktpotential zwischen Radfahrenden und zu Fußgehenden zu reduzieren, indem für die Radhaupttroute eine befriedigende Führung über den Domplatz gefunden wird.** Die Planungen sind auf den Bereich Lauentor Parkhauszufahrt auszuweiten, um am Zugang zum Petersberg (Zick-Zack-Weg, Treppe) eine für Fußgänger und Fußgängerinnen angemessene Quermöglichkeit zu erreichen.

03

~~eine Prüfung vorzunehmen, in welchen Straßen der Innenstadt mit hohem Fußgängeraufkommen ähnliche Maßnahmen wie in BPO2 sinnvoll sind. Dazu sind auch die Ergebnisse des~~

Modellprojekts "Gut gehen lassen" am Johannesplatz einzubeziehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Sichtbarkeit und Barrierefreiheit von Querungsstellen für Fußgänger und Fußgängerinnen durch Anhebung und Materialänderung der Querungsbereiche verbessert werden kann, um dadurch die notwendige Priorisierung auch baulich erkennbar zu machen.

Begründung:

Zur Ergänzung im Beschlusspunkt 02:

Ziel dieser Maßnahmen sollte die Prüfung der Reduzierung der Spuren für ein- und ausfahrende Fahrzeuge und die Einordnung von Zebrastreifen sein.

Zur Änderung des Beschlusspunkt 03:

Ähnlich wie bei Einmündungen, die baulich erkennbar sind. Von der Grundsatzentscheidung der Stellungnahme sind unserer Einschätzung nach nur Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfasst. Querungsstellen haben eine andere Aufgabe. Die Anhebung der Fahrbahn kann in einer geringeren Steigung / Stufe erfolgen, um genannte Nachteile weniger massiv ausfallen zu lassen. Hier ist nicht die Geschwindigkeitsreduzierung das eigentliche Ziel, sondern die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Fußgänger und Fußgängerinnen.

Anlagenverzeichnis

05.01.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift